

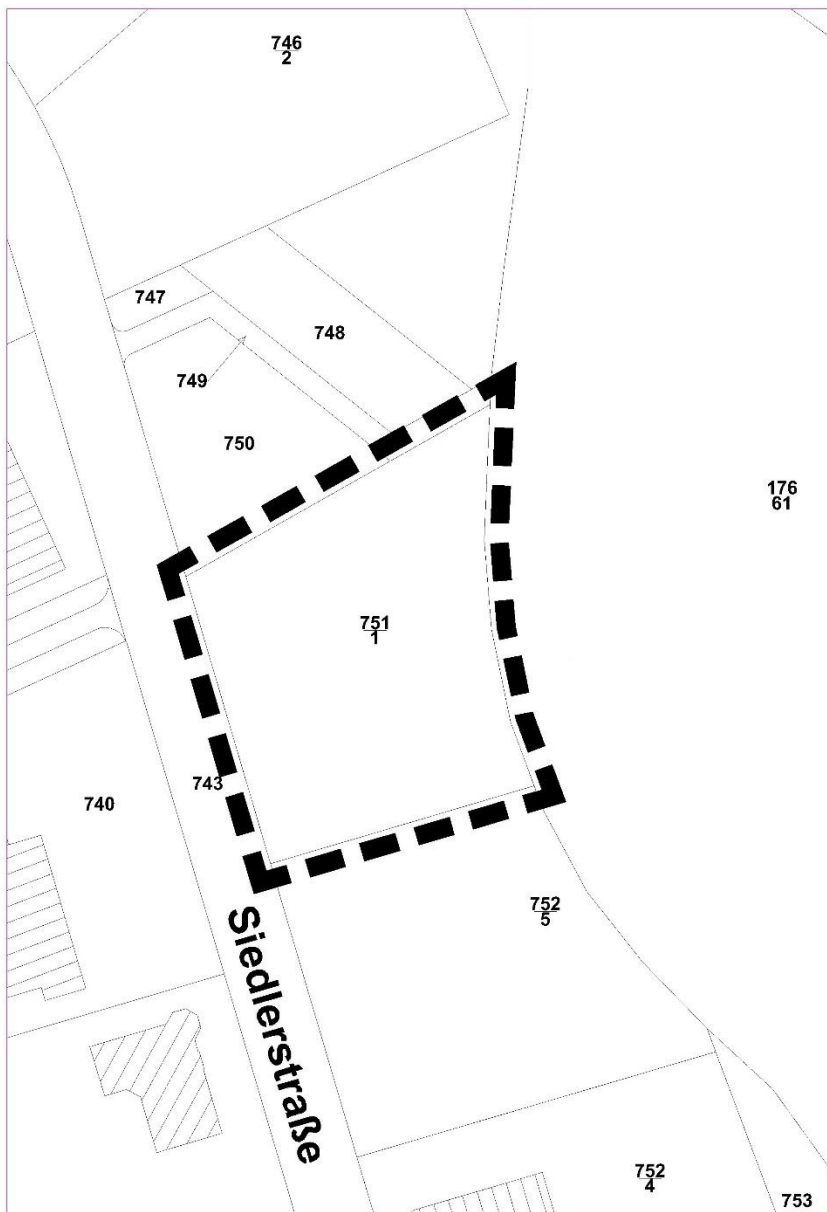
## Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes 127-00 "Kita Oberlache West", Gemarkung Lampertheim;

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSIG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 127-00 "Kita Oberlache West" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in gleicher Sitzung beschlossen, dass der Bebauungsplan 127-00 "Kita Oberlache West" für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Siedlerstraße und der Bundesstraße 44 und kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan 127-00 „Kita Oberlache West“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung,

**in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021**

beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht des Entwurfs im Stadthaus **nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache** möglich (Tel. 06206/935-278).

Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die entsprechende Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch als PDF auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter der Internet-Adresse

[https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor\\_a45c5da4\\_Accordion-127-00-Kita-Oberlache-West](https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_a45c5da4_Accordion-127-00-Kita-Oberlache-West)

eingestellt. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zu der Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102 in 68623 Lampertheim oder in elektronischer Form per E-Mail an **bauverwaltung@lampertheim.de** möglich. Die Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, 30.03.2021

Der Magistrat  
der Stadt Lampertheim

gez.  
Schmidt  
Erster Stadtrat